



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

19. Jahrgang

8. Juni 2015

Nr. 23

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Amtlicher Teil

Stadt Burg

- | | |
|--|---|
| 1. Außerplanmäßige Sitzung des LaGa-Ausschusses am 16. Juni 2015 | 1 |
| 2. Sitzung des Hauptausschusses am 18. Juni 2015 | 2 |
| 3. Bekanntmachung über die Widmung der Verkehrsfläche „Pietzpuhler Weg (Teilfläche)“ durch Allgemeinverfügung | 3 |
| 4. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 für den Bereich „Bleichgang“ in der Stadt Burg | 5 |
| 5. Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Burg | 8 |

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Außerplanmäßige Sitzung des LaGa-Ausschusses am 16. Juni 2015

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, den 16. Juni 2015, um 17:30 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zi. 310, eine öffentliche außerplanmäßige Sitzung des LaGa-Ausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Protokollrealisierung
- 5 Anfragen und Anregungen
- 6 Haushaltsplan, Konsolidierungsprogramm und Beteiligungsbericht 2015
Vorlage: 017/2015

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Auftragsvergabe zur Baumaßnahme Landesgartenschau Burg 2018, Bauvorhaben "Ihlegärten", Los 1: Ufermauer u. Los 2 Brücke
Vorlage: 095/2015
- 8 Protokollrealisierung
- 9 Anfragen und Anregungen
- 10 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 11 Schließen der Sitzung

2. Sitzung des Hauptausschusses am 18. Juni 2015

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, den 18. Juni 2015, um 17:30 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zi. 310, die nächste öffentliche Sitzung des Hauptausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 23. April 2015 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 7 Haushaltsplan, Konsolidierungsprogramm und Beteiligungsbericht 2015
Vorlage: 017/2015
- 8 Neufassung der Richtlinie zur Förderung des Sports, der Jugendarbeit, der Städtepartnerschaft, Frauen- und Mädchenarbeit, von Kunst und Kultur und von Wohlfahrts- und Sozialarbeit in der Stadt Burg (Förderrichtlinie der Stadt Burg)
Vorlage: 072/2015
- 9 3. Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung nach § 13 KiFöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflagestellen
Vorlage: 084/2015
- 10 4. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der Schwimmhalle und der Sauna der Stadt Burg
Vorlage: 085/2015
- 11 Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/1. teilräumliche Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Scharff - Baustoffhandel / Baumarkt" Burg an der B246a in der Stadt Burg im Verfahren nach § 13a BauGB
hier: Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens
Vorlage: 089/2015
- 12 Widmung der Verkehrsfläche "Parkplatz Mauerstraße"
Vorlage: 092/2015
- 13 Umsetzung des touristischen Leitprojektes „Ausstellungskonzept für die historischen Türme der Stadt Burg“
Vorlage: 093/2015
- 14 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 15 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 23. April 2015 - nicht öffentlicher Teil
- 16 Protokollrealisierung
- 17 Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 18 Grundstücksangelegenheit Niegripper Altkanal
Vorlage: 087/2015
- 19 Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA KG)
Vorlage: 096/2015
- 20 Anfragen und Anregungen
- 21 Schließen der Sitzung

3. Bekanntmachung über die Widmung der Verkehrsfläche „Pietzpuhler Weg (Teilfläche)“ durch Allgemeinverfügung

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen auf der Grundlage des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 856) gemäß Beschluss-Nr. 049/2015 des Stadtrates der Stadt Burg vom 29. April 2015

Verfügung

1. Straßenbeschreibung

Straßenbezeichnung: Verkehrsfläche Pietzpuhler Weg (Teilfläche)
Flur: 25 Flurstück: 10156 und 10162

Beginn der Straße: }
Endpunkt der Straße: } siehe Lageplan

Gemeinde: Stadt Burg Landkreis: Jerichower Land

2. Verfügung:

2.1 Die unter 1. bezeichnete Fläche wird als Gemeindestraße gem. § 3 Abs. 1 Punkt 3 StrG LSA gewidmet.

2.2 Widmungseinschränkungen: keine

3. Straßenbaulastträger

Bezeichnung: Stadt Burg

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: am Tag nach der öffentl. Bekanntmachung

5. Sonstiges

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Sprechzeiten eingesehen werden

bei: Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2,
39288 Burg, 2. OG

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Burg, 30. APR. 2015

gez. Rehbaum
Bürgermeister

-Dienstsiegel-



4. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 für den Bereich „Bleichgang“ in der Stadt Burg

Der Stadtrat der Stadt Burg beschließt das am 25. September 2014 begonnene Verfahren der Erarbeitung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Bereich „Bleichgang“ als ein Verfahren eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB fortzuführen.

Der Bebauungsplan wurde am 29. April 2015 vom Stadtrat der Stadt Burg als Entwurf beschlossen und zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a BauGB für die Dauer eines Monats bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs für das o.g. Bauleitplanverfahren wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Seitens eines Eigentümers eines Flurstücks im Bereich der Straße „Bleichgang“ in der Ortslage der Stadt Burg wurde an die Stadt Burg die Erarbeitung einer Satzung über die Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) und über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Ergänzung (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) herangetragen. In seinem Antrag unterbreitet der Antragsteller auch einen Vorschlag für die beabsichtigte Sicherung der Erschließung für sein Grundstück.

Die Verwaltung hat die Darstellungen des Eigentümers bewertet und kommt aus städtebaulichem Grund zu dem Ergebnis, die westlich des angesprochenen Grundstücks liegenden Grundstücke ebenso in die Satzung mit einzubeziehen. Die Gründe hierfür sind im Wesentlichen die:

1. Vereinbarkeit mit einer geordneten städtebauliche Entwicklung (§ 34 Abs. 5 BauGB),
2. Erarbeitung einer städtebaulich sinnvollen Satzung durch Abgreifen eines geeigneten räumlichen Geltungsbereiches, dessen Nachvollziehbarkeit gegeben sein muss.

Der Wechsel der Verfahrensart hat planungstaktische Gründe. Beide Verfahren (Satzung und Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB) haben die gleiche Zielstellung und erreichen dieses Ziel auch. Beim Bebauungsplan der Innenentwicklung geschieht dieses jedoch eloquenter und mit geringerem planerischen Aufwand. So entfallen der Umweltbericht und die Betrachtungen zum Eingriff in Natur und Landschaft. Mit den sich daraus ergebenden planumfangsver schlankenden Auswirkungen ausgestattet gelingt es dem Instrument des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB mit geringerem Aufwand zum Ziel zu gelangen.

Der geplante räumliche Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Nähere Informationen sind aus den ausliegenden Planungsunterlagen zu entnehmen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB durchgeführt. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung liegen daher **in der Zeit vom 16. Juni 2015 bis zum 17. Juli 2015** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung (Schaukasten / Raum 221), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zu den geänderten Teilen des Planentwurfes von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Hinweise:

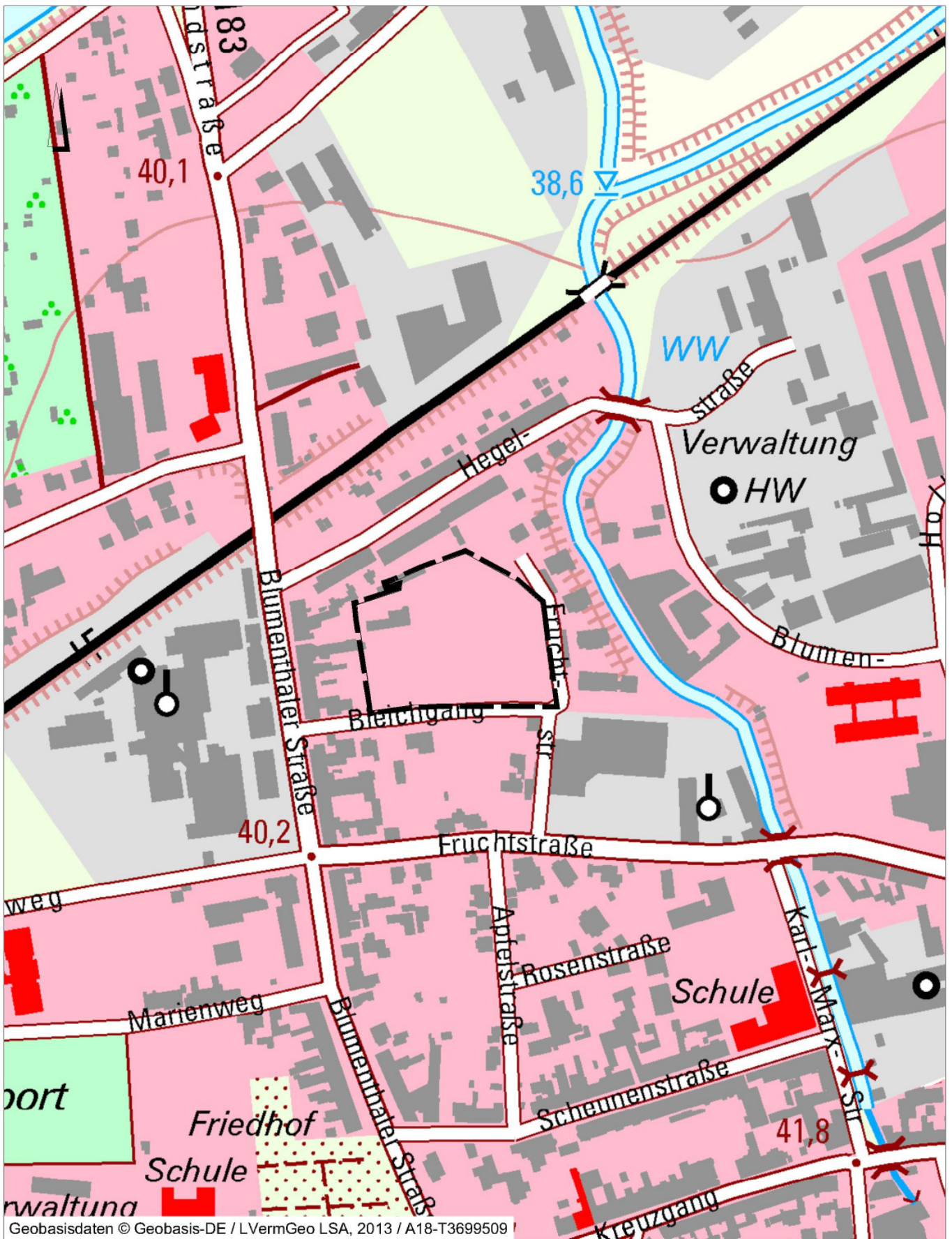
Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i.V.m. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGo) wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und ein Antrag nach § 47 VwGo unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungszeit abgegeben worden sind, bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Burg, 8. JUN. 2015

gez. Vogler
Vertreter des Bürgermeisters

-Karte siehe Folgeseite-



Übersicht über den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 98 für den Bereich „Bleichgang“ in der Stadt Burg (Karte unmaßstäblich!)

5. Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Burg

Die Jagdgenossenschaft Burg führt am Mittwoch, dem 17. Juni 2015, um 18.00 Uhr im Saal der Stadthalle in Burg, Schützenplatz, ihre Versammlung der Jagdgenossen durch.

Alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Burg sind dazu recht herzlich eingeladen.

Jagdgenossen, die zum ersten Mal teilnehmen und / bzw. den Nachweis der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft noch nicht erbracht haben, bitten wir, sich beim Vorsitzenden Herrn Dr. Borg, Schartauer Hauptstraße 21 in 39288 Burg OT Schartau, bis zum 10.06.2015 zu melden. Spätere Anmeldungen, insbesondere kurz vor der Versammlung, können erst nach Überprüfung und Aufnahme in das Jagdkataster anerkannt werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Verlesung, Diskussion und Bestätigung der Versammlungsniederschrift 2014
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Diskussion zu den Berichten und Entlastung des Vorstandes
6. Beratung und Entscheidung über die Verwendung des Jagdpachtertrages des Jagdjahres 2015/2016.
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Verschiedenes
9. Schlusswort

Vorstand

Ende der amtlichen Bekanntmachungen